

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 215-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.869

Eingereicht am: 06.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2015

RRB-Nr.: 96/2016 vom 27. Januar 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Swissgrid-Affäre: BKW AG und Credit Suisse gefährden den nationalen Zusammenhalt

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. im Streit zwischen der BKW und der Axpo einerseits und den Westschweizer Kantonen andererseits im Zusammenhang mit der Kontrolle über die nationale Stromübertragungsnetzgesellschaft Swissgrid zu intervenieren.
2. Er sorgt insbesondere dafür, dass die Westschweizer Interessen, so wie sie von den Westschweizer Kantonsregierungen verteidigt werden, in dieser Angelegenheit berücksichtigt und gewahrt werden.
3. Er verfolgt in dieser Sache seine konstante Politik, die darin besteht, den Kanton Bern die Rolle als Brückenkanton zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz einnehmen zu lassen, um so einen wesentlichen Beitrag zum nationalen Zusammenhalt zu leisten.¹

¹ Botschaft des Regierungsrates an die Stimmberechtigten des Berner Juras im Hinblick auf die Abstimmung vom 24. November 2013 über die institutionelle Zukunft des Berner Juras.

Begründung:

Sollte es in unserem Land eines Tages passieren, dass das schweizerische Bahnnetz oder das Nationalstrassennetz unter die Kontrolle von zwei privaten Firmen fallen würden, sähe man darin eine Bedrohung für den nationalen Zusammenhalt, und es käme niemandem in den Sinn, eine solche Perspektive als rein technisches Problem ohne jegliche politischen Folgen abzutun. Genau dies geschieht aber derzeit mit dem nationalen Stromübertragungsnetz.

Swissgrid könnte nämlich vollständig in Deutschschweizer Hand fallen, da die Axpo und die Bernischen Kraftwerke (BKW) anscheinend beschlossen haben, ihr Vorkaufsrecht geltend zu machen, um 30,7 Prozent der von der Alpiq zum Verkauf angebotenen Anteile zu übernehmen. Es handelt sich hier um ein zwar legales Manöver, mit dem aber dem Aufkauf dieser Aktien durch die «Société d'investissement de Suisse occidentale» (SIRESO) entgegengewirkt werden soll.

Der aus rund zehn Westschweizer Partnern, institutionellen Investoren und Versorgern, darunter Romande Energie, zusammengesetzte SIRESO-Konzern wird durch die Kantone Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt, Jura und Wallis geleitet. Die politischen Verantwortlichen, die in der SIRESO involviert sind, befürchten, dass damit ein Deutschschweizer Monopol entsteht, das sich über kurz oder lang negativ auf Westschweizer Projekte auswirken würde, und halten es für wesentlich, dass dieses Drittel der Swissgrid-Anteile in Westschweizer Hand bleibt.

Bei einem solchen Szenario bestünde die Gefahr, dass die Westschweizer Interessen am Elektrizitätsmarkt hinter die Interessen von zwei Deutschschweizer Stromgesellschaften zurücktreten würden. Eine solche Beherrschung des Strommarkts wäre vor allem gegen das Gesetz, das vorschreibt, dass der Bundesrat innerhalb der Swissgrid für eine ausgewogene Vertretung der regionalen Interessen zu sorgen hat.

Natürlich schaut jetzt alles nach Bern, wo die Behörden den Kanton immer wieder gerne als interkulturelle Brücke zwischen der deutschen und der französischen Schweiz sowie als Garant für den nationalen Zusammenhalt und das Gleichgewicht zwischen den Landesteilen darstellen.

Als Aktionär der BKW ist der Kanton Bern auch direkt betroffen und involviert. Die Politik der BKW bei diesem Dossier ist zugegebenermassen mehr als fragwürdig. Sie hat ihre Swissgrid-Aktien in die Gesellschaft BKW Netz-Beteiligung eingelegt, von der sie 50,1 % hält. Die restlichen 49,9 % gehören der Credit Suisse Infrastruktur. Es ist erstaunlich festzustellen, dass die BKW vor über einem Jahr beschlossen hat, sich von einem Teil ihrer Aktien zu trennen, um in die Energiewende zu investieren. Und heute will die BKW nun ihr Vorkaufsrecht geltend machen, um Swissgrid-Aktien zu kaufen.

Als den historischen Swissgrid-Aktionären die Abtretung der Alpiq-Aktien angekündigt wurde, wurde der BKW vorgeschlagen, diese Aktien zu übernehmen, was sie damals aber abgelehnt hat. Die Zusammenarbeits- oder Partnerschaftsverträge zwischen der BKW und der Credit Suisse sind nicht bekannt und wären es wert, geklärt zu werden. Seit der Festlegung ihrer Partnerschaft mit der Credit Suisse ist bei der BKW aber ein Strategiewechsel festzustellen.

Die Bernischen Kraftwerke, die auf ihren historischen Namen BKW/FMB verzichtet haben, um nur noch die deutsche Bezeichnung im Namen zu führen, behaupten heute, die Westschweizer Kantone in der Swissgrid verteidigen zu wollen, was berechtigterweise bezweifelt werden kann.

Es ist unbegreiflich, dass die BKW und die Axpo die Westschweiz derart herausfordern. Einige behaupten zu Recht, damit sei erwiesen, dass diese Gesellschaften nicht mehr durch ihre vorgesetzten Behörden kontrolliert und sie mit der stillen und ohnmächtigen Hilfe der Politiker aus ihrer Region handeln würden.

Die politischen Vertreter der SIRESO und auch die Waadtländer Staatsrätin Jacqueline de Quattro verstehen nicht, dass die BKW und die Axpo gegen den Kauf der Alpiq-Anteile durch die SI-

RESO sind, während die welsche Gesellschaft nicht zusätzliche Anteile anstrebt, nur die welschen Aktien schützen will und einen Beitrag von 146 Millionen Franken leistet.

Der Regierungsrat ist mit zwei Verwaltungsräten im Verwaltungsrat der BKW AG vertreten. Seine Antwort auf diesen Vorstoss wird zeigen, ob er dieses Unverständnis teilt und wo – zwischen den Privatinteressen der BKW und den öffentlichen Interessen der welschen Kantone – seine Präferenz liegt.

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der Herausforderungen und der kommenden Entwicklungen in dieser Angelegenheit wird eine dringliche Behandlung verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, dass im Zusammenhang mit den zum Kauf stehenden Swissgrid-Aktien auch die Interessen der Westschweiz zu berücksichtigen sind. Zu diesem Zweck haben Einigungsverhandlungen zwischen Regierungsmitgliedern des Kantons Waadt und der BKW (Verwaltungsratspräsident und VR-Mitglied RR Egger-Jenzer) unter Federführung von Frau Bundesrätin Leuthard stattgefunden. Die Verhandlungen haben nun zu einer Lösung geführt, die für alle Beteiligten vertretbar ist.

Damit erübrigt sich eine Intervention des Regierungsrates.

Verteiler

- Grosser Rat